



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
G E W E R K S C H A F T
PFLICHTSCHULLEHRERINNEN UND PFLICHTSCHULLEHRER

AG Schulaufsicht
Land Wien
1130 Wien; Hietzinger Kai 1-3

<mailto:monika.prock@ssr-wien.gv.at>
<mailto:martin.kirchmayer@ssr-wien.gv.at>

Wien, Mai 2013

An das
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz
1010 Wien

**Die AG Schulaufsicht für das Land Wien in der Gewerkschaft der
Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer nimmt zum Entwurf eines**

**Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das
Bundesverfassungsgesetz vom 18. Juli 1962, mit dem das Bundes-
Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens
geändert wird, und das Bundes-Schulaufsichtsgesetz zur Reform der Verwaltung
des Schulwesens des Bundes geändert werden (Schulbehörden –
Verwaltungsreformgesetz 2013)**

wie folgt Stellung:

**Der Stellungnahme der AG Schulaufsicht in der Gewerkschaft der
Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer schließen sich die Mitglieder des
Landes Wien bis zum Punkt Vorblatt - Benchmarks vollinhaltlich an.**

Zum Punkt Vorblatt – Benchmarks (Sideletter) nimmt die Vertretung des Landes Wien in
der AG Schulaufsicht wie folgt Stellung:

Nachdem von einer Hundertprozentzahl von 130 Dienstposten ausgegangen wird,
halten wir fest, dass Wien seit Jahrzehnten das Ausmaß einer Dienstpostenzahl von
siebzehn BezirksschulinspektorInnen eingehalten hat, obwohl sich für Ballungszentren
typische Problemstellungen wie steigenden Schülerzahlen, besondere
Sprachfördermaßnahmen, ganztägige Betreuung das damit verbundene Beschwerden –
und Krisenmanagement als immer herausfordernder gezeigt haben.

Sowohl die Umsetzung diverser Bildungsinitiativen wie Bildungsstandards, NMS und Leseinitiative als auch die sozialpädagogischen Probleme zeichnen sich in einem Ballungszentrum wie Wien mit allen bekannten Herausforderungen als für die Schulaufsicht besonders arbeitsintensiv heraus.

Statistischen Grundlagen zufolge ist auch Wien jenes Bundesland, das in Zukunft steigende Schülerzahlen aufweisen wird. Sollten sich die Benchmarks streng nach Schüler – und LehrerInnenzahlen sowie insbesondere nach fixen Standortvorgaben richten, so sind Einsparungen bei der Schulaufsicht für das Land Wien vorgesehen. Dies ist für Wien mit seinen besonderen Herausforderungen als Ballungszentrum mit den entsprechenden Kriseninterventionsmaßnahmen und Aufgaben bezüglich des Beschwerdemanagements in Zusammenarbeit mit den Schulpartnern und den anderen Institutionen wie Schulpsychologie, Amt für Jugend und Familie, Kinder – und Jugendanwaltschaft, Polizei u.a. undenkbar.

Die Feststellung im Vorblatt „Die aufwandsgerechte Verteilung der Planstellen sowie die Berücksichtigung von regionalpolitischen Gegebenheiten soll durch ein neu geschaffenes Benchmarksystem sichergestellt werden“ fasst zwar ins Auge, dass auf Besonderheiten einzelner Bundesländer Bedacht genommen werden soll.

Allerdings ist abzusichern, dass diese Absichtserklärung bis zum Jahr 2018 von allen zukünftigen Verantwortungsträgern mitgetragen wird.

**Für die AG Schulaufsicht
Land Wien**



**OSR Martin Kirchmayer
AG Schulaufsicht Wien**